



Brauwirtschaft

BRTV Brauwirtschaft

Tarifinformation 2

GEWERKSCHAFT NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



Wir wollen einen modernen BRTV Gute Arbeit - gerecht entlohnen !

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am Mittwoch, dem 28. April 2010, tagte in Hamburg die große Tarifkommission zum Bundesentgelttarifvertrag (BRTV) Brauereien.

Im derzeit gültigen BRTV ist festgelegt, in welche Entgeltgruppe die Beschäftigten, je nach Art, Qualifikation, Belastung und Verantwortung ihrer Tätigkeit, **bundesweit** einheitlich eingruppiert werden. Die Grundlagen des BRTV sind anerkannt und tragen seit über 35 Jahren. Um veränderten Arbeitsinhalten und Berufsbildern Rechnung zu tragen, wollen wir eine Modernisierung und zukunftsfähige Fortentwicklung auf diesem guten Fundament.

Die Tarifkommission hat einhellig festgestellt, dass der BRTV zur kurzfristigen Kostensenkung und Lösung struktureller Probleme einzelner Brauereien denkbar ungeeignet ist.

Am 07. Juli 2010 findet die erste Verhandlung zum BRTV statt!

Unsere Tarifkommission hat einen modernen BRTV- Entwurf entwickelt, der den Arbeitgebern bereits zugesandt wurde.

Wir werden die Verhandlungen mit dem Motto begleiten:

Gute Arbeit - gerecht entlohnen !

Die Kündigung des BRTV durch den Brauerbund vom Februar 2010 gegenüber NGG hatte allerdings **die Sauer und Siegerländer Brauereien** ausgenommen. Das würde bedeuten, das Brauereien wie Veltins, Warsteiner und Krombacher von eventuell zu erwartenden Tarifbewegungen nicht betroffen wären.

Die NGG-Tarifkommission hat daher heute beschlossen, den BRTV gegenüber der Tarifgemeinschaft der Sauer- und Siegerländer Brauereien e.V. unsererseits zu kündigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

**wir brauchen bei dieser Tarifaufeinander-
setzung die Unterstützung aller Beschäftig-
ten in den deutsche Brauereien. Stärkt eure
Gewerkschaft und werbt neue Mitglieder
für die NGG.**



Herausgeber:
Gewerkschaft Nahrung-
Genuss-Gaststätten
Hauptverwaltung

Verantwortlich:
H. Süßelbeck

Haubachstraße 76
22765 Hamburg

Telefon (040) 380 13 217
Telefax (040) 38 36 98

28.04.2010
E-Mail:
hv.brauwirtschaft@ngg.net
Internet: www.ngg.net



Du fehlst uns



10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familiennam weiblich

Vorname männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon Handy

E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich

Datum Unterschrift